

Checkliste IFRS Anhang 2022

Firma

Auftrag

Stichtag

31. Dez. 2022

Bearbeiter

Ansicht

Gliederung und Hinweise zur Nutzung

Druck

Bearbeiten

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Druck

+

2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Druck

+

3. Angaben zu Konsolidierungskreis und -methoden

Druck

+

4. Angaben zur Fremdwährungsumrechnung

Druck

+

5. Angaben zur Bilanz

Druck

+

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Druck

Bearbeiten

7. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Druck

Bearbeiten

8. Angaben zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Druck

+

9. Sonstige Anhangangaben

Druck

Bearbeiten

10. Angaben für IFRS-Konzernabschlüsse nach § 315e HGB

Druck

Bearbeiten

11. Angaben für IFRS-Einzelabschlüsse nach § 325 Abs. 2a HGB

Druck

Bearbeiten

12. Besonderheiten bei Zwischenberichterstattung

Druck

Alle öffnen

Gesamt-Druck

Alle schließen

Gliederung der Checkliste

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
2. Allgemeine Angaben zum Abschluss
 - 2.1 Grundsätzliches
 - 2.2 Angaben bei der erstmaligen Anwendung von IFRS
 - 2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/
Schätzungen
 - 2.4 Vergleichsinformationen
 - 2.5 Änderungen der Bilanzierungs-, Bewertungs- und
Darstellungsmethoden
 - 2.6 Änderungen von Schätzungen und Fehlern in Vorjahren
3. Angaben zu Konsolidierungskreis und -methoden
 - 3.1 Unternehmenszusammenschlüsse
 - 3.2 Angaben bei Aufstellung von Einzelabschlüssen
 - 3.3 Angaben zu Tochterunternehmen und
Investmentgesellschaften
 - 3.4 Angaben zu gemeinsamen Vereinbarungen
 - 3.5 Angaben zu assoziierten Unternehmen
 - 3.6 Angaben zu strukturierten Unternehmen
4. Angaben zur Fremdwährungsumrechnung
 - 4.1 Grundsätzliches
 - 4.2 Angaben bei Hochinflation
5. Angaben zur Bilanz
 - 5.1 Grundsätzliches
 - 5.1.1 Untergliederungen, Laufzeiten, Davon-Vermerke
 - 5.1.2 Fremdkapitalkosten
 - 5.1.3 Zuwendungen der öffentlichen Hand
 - 5.1.4 (Außerplanmäßige) Wertminderung
 - 5.1.5 Ertragsteuern (*siehe* 6.3)
 - 5.1.6 Beizulegender Zeitwert
 - 5.2 Aktivposten
 - 5.2.1 Geschäfts- oder Firmenwert (*siehe* 3.1)
 - 5.2.2 (Sonstige) immaterielle Vermögenswerte des Anlage-
vermögens
 - 5.2.3 Sachanlagen
 - 5.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
 - 5.2.5 Vorräte
 - 5.3 Passiva
 - 5.3.1 Eigenkapital/Kapitalmanagement
 - 5.3.2 Leistungen an Arbeitnehmer
 - 5.3.3 Sonstige Rückstellungen
 - 5.4 Angaben zu Finanzinstrumenten
 - 5.4.1 Bedeutung der Finanzinstrumente für die
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 5.4.2 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus
Finanzinstrumenten ergeben
 - 5.4.3 Übertragung finanzieller Vermögenswerte
 - 5.5 Leasingverhältnisse
 - 5.5.1 Angaben des Leasingnehmers
 - 5.5.2 Angaben des Leasinggebers
 - 5.5.3 Übergangsvorschriften
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
 - 6.1 Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis
 - 6.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
 - 6.3 Ertragsteuern
7. Angaben zur Kapitalflussrechnung
8. Angaben zur Eigenkapitalveränderungsrechnung
9. Sonstige Anhangangaben
 - 9.1 Segmentberichterstattung
 - 9.2 Ergebnis je Aktie
 - 9.3 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
 - 9.4 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden
Unternehmen und Personen
 - 9.5 Angaben zu zur Veräußerung gehaltenen lang-
fristigen Vermögenswerten und aufgegebenen
Geschäftsbereichen
 - 9.6 Angaben zu anteilsbasierten Vergütungen
 - 9.7 Angaben zu Ereignissen nach dem Abschluss-
stichtag
 - 9.8 Angaben in Zusammenhang mit Landwirtschaft
 - 9.9 Angaben zu Exploration und Evaluierung
von Bodenschätzen
10. Angaben für IFRS-Konzernabschlüsse nach § 315e HGB
11. Angaben für IFRS-Einzelabschlüsse nach § 325 Abs. 2a HGB
12. Besonderheiten bei Zwischenberichterstattung

Hinweise zur Nutzung der Checkliste

Diese Checkliste soll eine Hilfestellung bei der Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben eines IFRS-Abschlusses für zum 31.12.2022 endenden Geschäftsjahre geben. Bei einem vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr kann die erstmalige Anwendungspflicht neuer bzw. geänderter Standards oder Interpretationen abweichen.

Bitte beachten Sie, dass es im Zweifel immer erforderlich ist, den gesamten Standardtext sowie die dazugehörigen Anleitungen zur Anwendung heranzuziehen.

Die Checkliste beinhaltet alle Angabevorschriften der bis zum 26.08.2022 von der EU übernommenen Standards und Interpretationen des IASB und des IFRS Interpretations Committee, die für zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind.

Soweit IASB bzw. IFRS Interpretations Committee neue oder geänderte Standards und Interpretationen veröffentlicht haben, die aber zum 26.08.2022 noch nicht von der EU übernommen - und somit geltendes Recht in Deutschland - wurden, und/oder die für zum 31.12.2022 endende Geschäftsjahre noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, erfolgte grundsätzlich **keine** Berücksichtigung in der Checkliste.

Nach **IAS 26** und **IFRS 4** bzw. **IFRS 17** zu erbringende Angaben wurden aufgrund ihrer Spezifität nicht in die Checkliste aufgenommen.